

# Kurzinformation

## MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW

Der MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW würdigt herausragende journalistische Arbeiten mit verschiedenen Blickwinkeln auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Bewertung der eingereichten Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Beiträge mit NRW-Bezug erfolgt durch eine Expertenjury.

Dotierung: Platz 1: 5.000 Euro  
Platz 2: 3.000 Euro  
Platz 3: 2.000 Euro

Vergabe: jährlich

Zielgruppe: freie oder festangestellte Journalisten

Veröffentlichungszeitraum der eingereichten Beiträge:  
1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sprache Beiträge: Deutsch

Medien: Print, Hörfunk/ Podcast, TV/ Video oder Online

Bewerbungsphase: 1. August bis 13. September 2023  
Anfang Oktober: Bekanntgabe der Nominierten

Preisverleihung: 6. November 2023 in der NRW.BANK in Düsseldorf  
Alle Nominierten werden um ihre Anwesenheit gebeten.

Jury: Dr. Norbert Tiemann, Chefredakteur i.R. Westfälische Nachrichten,  
Juryvorsitzender  
Michael Block, Michael Block PR  
Christina Eistert, Leiterin Marketing & Kommunikation M.M.Warburg &  
CO  
Caroline Gesatzki, Leiterin Unternehmenskommunikation NRW.BANK  
Ralph Goldmann, stv. Studioleiter ZDF Landesstudio Düsseldorf  
Brigitte Koch-Frickenhäus, langjährige FAZ-Redakteurin  
Yasmin Osman, Bankenkorrespondentin Handelsblatt  
Florian Rinke, Redakteur OMP  
Daniel Schleimer, Geschäftsführer VSU Wachdienst Rhein-Ruhr GmbH  
Meike Schreiber, Süddeutsche Zeitung  
Ulrich Ueckerseifer, Redakteur WDR

---

Schirmfrau: NRW- Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie,  
Mona Neubaur.

Mitwirkende:

Ausrichter: NRW.BANK

Sponsoren der Preisgelder:

- 1. Platz: NRW.BANK
- 2. Platz: Signal Iduna
- 3. Platz: Wirtschaftsjuvenoren NRW

Unterstützung bei der kreativen Umsetzung: vE&K Werbeagentur

In Kooperation mit der Wirtschaftspublizistische Vereinigung e.V.  
Düsseldorf

# Teilnahmebedingungen

## MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW

Über die Platzierung der eingereichten Beiträge und die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury in zwei nichtöffentlichen Sitzungen (Sitzung 1: Auswahl der Nominierten, Sitzung 2: Auswahl Preisträger). Ihr Urteil ist verbindlich und nicht anfechtbar. Es können zusätzlich Sonderpreise vergeben werden.

Für alle Entscheidungen im Wettbewerb, zum Beispiel die Preisvergabe oder die Annahme der Einreichung durch die Jury, ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Zur Bewerbung eingeladen sind Journalist\*innen und Autor\*innen, die in einem deutschsprachigen Medium einen Beitrag in deutscher Sprache über Wirtschaftsthemen veröffentlicht haben, dessen „Schauplatz“ in Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine Gruppe – etwa ein Projektteam, Personen aus mehreren Ressorts oder eine ganze Redaktion – bewirbt und einen Beitrag einreicht. Hierzu wählt die Gruppe jeweils eine Person aus ihrer Mitte aus, die die Bewerbung einreicht und die Gruppe vertritt (Einreicher\*in). Alle Gruppenmitglieder der Gemeinschaftsarbeit sind in der Bewerbung zu benennen.

Die Zahl der Bewerbungen pro Journalist\*in und Autor\*in bzw. pro Gruppe ist auf einen Beitrag begrenzt. Möglich ist eine Einreichung als Einzelperson und eine in einer Gruppe. Akzeptiert werden zudem Serien, also inhaltlich und thematisch zusammengehörende Folgen von Veröffentlichungen. Für die Bewerbung müssen allerdings maximal zwei Einzelbeiträge der Serie ausgewählt werden, Inhalt und Grund für die Auswahl sind von den Bewerber\*innen bzw. Einreicher\*innen (den Teilnehmenden) in der Bewerbung kurz zu beschreiben.

Der zur Bewerbung eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres veröffentlicht worden sein.

Online-Beiträge, Webseiten, Onlinevideos und andere multi- oder crossmediale Formate müssen während der Bewertungsphase durchgehend im Internet zugänglich sein. Sie dürfen in dieser Zeit nicht in substantieller Form verändert werden, Änderungen müssen kenntlich gemacht sein.

Beiträge auf vielfach genutzten Social Media-Plattformen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Snapchat, TikTok u. a.) werden zum Wettbewerb zugelassen, wenn sie dort für alle angemeldeten Nutzer\*innen (und nicht nur für geschlossene Gruppen) innerhalb der Anwendung abrufbar sind.

Die Beiträge dürfen bis zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mit einem anderen Preis ausgezeichnet worden sein.

Die NRW.BANK als Ausrichterin des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW erstattet den Teilnehmenden keine Kosten, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

Nur eine vollständige Bewerbung über das Online-Bewerbungsformular [www.nrwbank.de/medienpreis](http://www.nrwbank.de/medienpreis) wird für das Bewerbungsverfahren zugelassen.

Nachreichungen und Teileinsendungen können grundsätzlich nicht angenommen werden. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zum Ausschluss führen. Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- Kontaktdaten der Teilnehmenden: postalische Adresse, E-Mail-Adresse, Rufnummer für Rückfragen;
- Nennung der Namen aller am Beitrag beteiligten Journalist\*innen und Autor\*innen inkl. aller E-Mail-Adressen
- Arbeitgeber/Medium
- Medium in dem der Artikel erschienen ist
- Kurzbiographie (optional)
- Angabe der Quellen bzw. Urheber eingereicherter Fotos, nicht selbst erstellter Video- und Audiobestandteile bzw. -dateien usw.;
- Beitrag als Datei oder per Link über einen barrierefreien Zugang (keine Paywall oder Zugangsschlüssel, keine Abos, Webadresse in deutscher Sprache): Bei Text- und grafisch gestaltete Beiträge ist das pdf-Format (maximale Größe 10 MB) zu wählen, für Audiobeiträge das MP3-Format mit Datenraten zwischen 96 und 192 kbit/s und der Sampling-Frequenz 44,1 kHz. Maximale Länge für TV- und Audiobeiträge: 60 Minuten;
- unterschriebene Einverständniserklärung zur Annahme dieser Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen (im pdf-Format) aller am Beitrag beteiligten Journalist\*innen und Autor\*innen.

Die Teilnehmenden müssen Urheber\*innen der eingereichten Beiträge im Sinne des § 7 Urheberrechtsgesetzes sein. Sie müssen neben den Rechten am Beitrag auch die Rechte an ggf. mit eingereichten Bildern, Ton- und Filmaufnahmen haben bzw. zur Weitergabe bevollmächtigt sein. Der als Bewerbung eingereichte Beitrag darf weder im In- noch im Ausland Gegenstand eines Rechtsstreits sein.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben können die Partner\*innen des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW die Teilnehmenden vom Wettbewerb ausschließen und von der Vergabe des Preises absehen.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass die Partner\*innen des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW die eingereichten Beiträge sowie ergänzende Materialien uneingeschränkt und unentgeltlich im Rahmen der Preisverleihung und in der Bewerbung des Preises sowie zukünftiger Preise präsentieren, reproduzieren und ggf. auch in Print- und Onlinemedien (inkl. Social Media) unter Angabe des Urhebers vervielfältigt.

---

Die Teilnehmenden versichern und garantieren, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen.

Sie versichern und garantieren, dass ihnen hinsichtlich des eingereichten Materials sämtliche für die Nutzung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zustehen und sie über diese Rechte verfügen können, sowie etwaige persönlichkeitsrechtlich erforderliche Einwilligungen eingeholt haben. Sie stellen den/die Veranstalter\*in der Preisverleihung und die Partner\*innen des Medienpreises und/oder die Berechtigten von Ansprüchen Dritter frei.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_